

Gemeindeförderung – landwirtschaftlicher und gewerblicher Meisterbrief

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.10.2012, aufgrund der Vorberatung des Land- und Forstwirtschaftsausschusses den Beschluss gefasst, sowohl den **landwirtschaftlichen als auch gewerblichen Meisterbrief** zu fördern.

- **Die einmalige Förderung beträgt EUR 800,--**
- Der Förderungswerber und Inhaber des Meisterbriefes muss seinen Hauptwohnsitz in der Gemeinde Möbling begründen.
- Die **Vorlage des Meisterbriefes** bildet die Grundlage für die Auszahlung der Förderung.
- Es handelt sich im gegenständlichen Fall um eine freiwillige Leistung der Gemeinde. Ein Rechtsanspruch ist somit ausgeschlossen.
- Ausdrücklich festgehalten wird, dass der „Werksmeisterbrief“ (interne Werksmeisterausbildung) nicht gefördert wird.

**Die Bediensteten der Gemeinde stehen für weitere Auskünfte selbstverständlich gerne zur Verfügung.
(Tel. Nr. 04262-2338)**